

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.11.2020
Beginn:	18:10 Uhr
Ende:	20:20 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Dr. Felix Winter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

reguläre Mitglieder

Falko Schulz DIE LINKE.PARTEI

Holger Frank CDU/UFR

Thoralf Sens SPD

Jutta Reinders DIE LINKE.PARTEI

Mathias Krüger CDU/UFR Vertretung für: Mathias Krack

Henning Wüstemann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sandra Wandt SPD

Roger Schmidt Rostocker Bund Vertretung für: Axel Tolksdorff

Peter Schmidt AfD (fraktionslos) Vertretung für: Thomas Koch

Christoph Eisfeld FDP (fraktionslos)

Abwesend

reguläre Mitglieder

Mathias Krack CDU/UFR entschuldigt

Axel Tolksdorff Rostocker Bund entschuldigt

Thomas Koch AfD (fraktionslos) entschuldigt

Verwaltung:

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Corina Kamke
Laura Gember
Ulrike Wilke
Dr. Dagmar Koziolk
Wiebke Ribbeck
Johannes Willsch
Erik Klückmann
Sigrid Hecht
Matthias Fromm
Steffen Herrmann
Andrea Harksel
Jörn Kuhsen
Frank Baumgarten
Heiko Tiburtius
Uwe Walter
Sven Bradtke
André Beutel
Lars Brandes

Leiterin Kämmereiamt
Kämmereiamt
Bauamt
Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Hafen- und Seemannsamt
Eigenbetrieb KOE
Eigenbetrieb KOE
Eigenbetrieb KOE
Eigenbetrieb TZRW
Eigenbetrieb TZRW
Kämmereiamt
Amt für Jugend, Soziales und Asyl
Kämmereiamt
Tiefbauamt
Hauptamt
Amt für Digitalisierung und IT
Zentrale Steuerung
Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt

Gäste:

Herr Grabbert

Prüfungsgesellschaft Möhrle, Happ und Luther
GmbH
RSAG

Yvette Hartmann
Mitarbeiter des WWAV

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2020
- 4 Anträge
 - 4.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Klimaneutralität 2035
 - 4.2 Kurt Massenthe (Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)
Bauliche Instandsetzung der Petersdorfer Straße zwischen Krummendorf und Einmündung Hafenbahnweg

2020/AN/1447
ungeändert beschlossen

2019/AN/4465
ungeändert beschlossen

- | | | |
|--------------------------|---|---|
| 4.3 | Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP)
Kommunaler Hilfsfonds für ergänzende Hilfen zur
Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie | 2020/AN/1750
ungeändert beschlossen |
| 5 Beschlussvorlagen | | |
| 5.1 | Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses
2019 für den kommunalen Eigenbetrieb
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde | 2020/BV/1109
ungeändert beschlossen |
| 5.2 | Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes
„Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ | 2020/BV/1606
ungeändert beschlossen |
| 5.3 | Entgeltordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
für die Ausgabe der Angelberechtigungsscheine | 2020/BV/1492
ungeändert beschlossen |
| 5.4 | 1. Änderung des Erschließungsvertrages vom 20.12.2018
zum B-Plan Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“ | 2020/BV/1558
ungeändert beschlossen |
| 5.5 | Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses
des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung
und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock“ für das Wirtschaftsjahr 2019 | 2020/BV/1592
ungeändert beschlossen |
| 5.5.1 | Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE
LINKE.PARTEI und der SPD
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses
des "Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung
und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock“ für das Wirtschaftsjahr 2019 | 2020/BV/1592-01 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 5.6 | Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des „Eigenbetriebes
Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ | 2020/BV/1603
ungeändert beschlossen |
| 5.7 | Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen
im Teilhaushalt 50 des Amtes für Jugend, Soziales und
Asyl in Höhe von 1.543.000,00 Euro im Deckungskreis 7501
- Finanzhaushalt | 2020/BV/1619
ungeändert beschlossen |
| 5.8 | Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2020 für
eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr
2021 in der Maßnahme 6654300202000220 B-Plan Weißes
Kreuz in Höhe von 478.000 EUR | 2020/BV/1624
ungeändert beschlossen |
| 5.9 | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH
66 im Finanzhaushalt für die Maßnahme
6654300999900799 - Erneuerung Regenwassersammler
durch den WWAV (Landesstraßen) in Höhe von 2.060 TEUR | 2020/BV/1729
ungeändert beschlossen |

- | | | |
|--------|---|---|
| 5.10 | Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021 | 2020/BV/1591
ungeändert beschlossen |
| 5.10.1 | Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021 – 1. Änderung 2020/BV/1591 | 2020/BV/1591-01 (NB)
zur Kenntnis gegeben |
| 5.11 | Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG | 2020/BV/1699
ungeändert beschlossen |
| 5.12 | Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock | 2020/BV/1724
ungeändert beschlossen |
| 6 | Informationsvorlagen | |
| 6.1 | Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2020 | 2020/IV/1644
zur Kenntnis gegeben |
| 7 | Verschiedenes | |
| 8 | Schließen der Sitzung | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---------------|--|
| 9 | Verschiedenes | |
|---|---------------|--|

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit elf anwesenden Ausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Änderung der Tagesordnung

Der Vorsitzende informiert zu den nachträglich zur Tagesordnung aufgenommenen Anträgen und Beschlussvorlagen und lässt einzeln über die Erweiterung abstimmen.

Der Erweiterung der Tagesordnung um den mit Nachtrag aufgenommenen TOP 4.1 (2020/AN/1447) wird mit 10 Stimmen dafür bei einer Enthaltung zugestimmt.

Die Erweiterung um die Tagesordnungspunkte 4.2 (2019/AN/4465), 4.3 (2020/AN/1750), 5.9 (2020/BV/1729) und 5.11 (2020/BV/1699) wird einstimmig beschlossen.

Der TOP 5.12 (2020/BV/1724) wird mit sieben Stimmen dafür und vier Enthaltungen ebenfalls mit auf die Tagesordnung gesetzt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass mit Aufnahme der Beschlussvorlage zur Straßenbahnfinanzierung (TOP 5.11) der ursprünglich unter TOP 7.1 vorgesehene Punkt „Aktueller Sachstand zur Straßenbahnfinanzierung“ entfällt.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 29. Oktober 2020 wird einstimmig genehmigt.

4 Anträge

4.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2020/AN/1447

Klimaneutralität 2035

Herr Schmidt (AfD) spricht sich gegen den vorliegenden Antrag aus.

Herr Sens erläutert die Zielstellung des Antrages. Die Verwaltung werde beauftragt einen konkreten Maßnahmenplan vorzulegen. Herr Wüstemann macht ergänzende Ausführungen dazu.

Herr Eisfeld merkt an, das es hier einer speziellen Konkretisierung fehle und der Antrag keine finanziellen Auswirkungen enthalte.

Frau Dr. Koziolk, Leiterin des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, bezieht Stellung zum vorliegenden Antrag. Die Klimaneutralität sei bereits in den Leitlinien der Stadt verankert. Schwierigkeit in der Umsetzung des Antrages bestünde insbesondere darin bereits für das Jahr 2021 konkrete Einsparziele zu beziffern. Hierfür bedarf es zum Teil langer Planungsvorbereitungen, Maßnahmen seien z. B. in den Wirtschaftsplänen der Unternehmen und Eigenbetriebe langfristig einzuordnen.

Beschlussvorschlag:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzt sich zum Ziel, bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen oder im besten Fall klimapositiv zu sein.

Die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen, einschließlich der Unternehmen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung, sollen dabei Vorbildwirkung übernehmen.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt:

1. Als Grundlage des „Klimaplan Rostock 2035“ für alle Bereiche der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen die zur Klimaneutralität notwendigen Maßnahmen und den dafür erforderlichen Aufwand aus der Perspektive der Stadt, der Bürgerinnen und Bürger und weiterer Bereiche zu beziffern und deren Umsetzung zeitlich einzuordnen.

2. Der Bürgerschaft darauf aufbauend bis zu ihrer Sitzung im April 2021 in Abstimmung mit den kommunalen Unternehmen Maßnahmen zu benennen, um für das Jahr 2021 eine Senkung der CO₂-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen um 5 % zu erreichen.

3. Der Bürgerschaft bis zu ihrer Sitzung im Dezember 2021:

a) einen konkreten Maßnahmenplan für die Jahre 2022 bis mindestens 2024 und

b) einen groben Maßnahmenplan für die Jahre 2025 bis 2035

für die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel, von 2022 - 2030 eine jährliche Reduzierung der CO₂-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen um jeweils 10 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu erreichen und anschließend bis 2035 Klimaneutralität und eine weitere Reduzierung von Kompensationszahlungen zugunsten echter CO₂-Einsparungen zu erreichen.

4. Sollten die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen das Ziel der CO₂-Reduktion um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Referenzjahr 2019 übertreffen, so kann der Überschuss auf das Folgejahr gutgeschrieben werden.

Sollte das Ziel nicht eingehalten werden können, so sind Kompensationen erforderlich.

Geeignete Kompensationsmaßnahmen sind der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung im Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Jährlich ist von der Stadtverwaltung und den kommunalen Unternehmen jeweils mit einer Kurzübersicht über den aktuellen Umsetzungsstand zu berichten, bei Unternehmen parallel zur Vorlage des Wirtschaftsplans.

Mindestens alle 3 Jahre ist, in der Regel parallel zum Energieaudit,

ausführlicher über den aktuellen Umsetzungsstand zu berichten, insbesondere:

- Entwicklung der CO₂-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen

- Einsatz Erneuerbarer und fossiler Energien

- Energieeinsparung

- vorgesehene Maßnahmen für die nächsten 3 Jahre

- sowie ergänzend durch die Stadtverwaltung:

Entwicklung der CO₂-Emissionen im Bereich der Stadt Rostock insgesamt

6. Es ist eine Kampagne durchzuführen, welche private Unternehmen, Haushalte und andere Einrichtungen in der Stadt für das genannte Ziel gewinnen soll.

Dies soll u.a. eine öffentlichkeitswirksame Werbekampagne einschließen.

7. Gegenüber Land und Bund sind die erforderlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Mittel für einen konsequenten Klimaschutz einzufordern.

Abstimmung:

Dafür:	6
Dagegen:	2
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)**Bauliche Instandsetzung der Petersdorfer Straße zwischen Krummendorf und Einmündung Hafenbahnweg**

Herr Sens merkt an, dass der vorliegende Antrag grob rechtswidrig sei, da er keine Deckungsquelle enthalte. Zudem wäre für die Umsetzung ein Änderungsantrag zum Ergänzungsbeschluss des Haushaltes 2021 erforderlich gewesen.

Herr Tiburtius, Leiter des Tiefbauamtes, berichtet zum aktuellen Planungsstand der Maßnahme, aktuell befände sich diese bereits in der Ausschreibung der Planungsleistungen. Eine Umsetzung sei für 2023/2024 möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Mittel in den Investitionshaushalt 2020/2021 für die grundhafte Instandsetzung der Petersdorfer Straße im Teilschnitt zwischen Krummendorf und Hafenbahnweg einzustellen. Einhergehend mit der baulichen Instandsetzung der Fahrbahn ist der Neubau der bisher fehlenden Nebenanlagen wie straßenbegleitender Fuß- und Radweg einschließlich Straßenbeleuchtung sowie eine Straßenentwässerung zu planen und baulich umzusetzen.

Abstimmung:

Dafür:	3
Dagegen:	2
Enthaltungen:	6

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

4.3 Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP)**2020/AN/1750****Kommunaler Hilfsfonds für ergänzende Hilfen zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie**

Herr Eisfeld bringt den Antrag ein und beantwortet inhaltliche Nachfragen.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen kommunalen Härtefallfonds für ergänzende Hilfen zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie entsprechend der Richtlinie zur ergänzenden Förderung von besonderen Härtefällen im Zusammenhang mit dem Auftreten des SARS-CoV-2-Erregers und der damit einhergehenden Covid-19-Erkrankungen auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von 245.000 Euro einzurichten. Die Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	5

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5 Beschlussvorlagen

5.1 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde** 2020/BV/1109

Herr Fromm, Tourismusdirektor des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, führt in die Beschlussvorlage ein und übergibt das Wort an Herrn Grabbert, zuständigiger Wirtschaftsprüfer der Prüfungsgesellschaft Möhrle, Happ und Luther GmbH.

Herr Grabbert erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation die grundsätzlichen Prüfungshandlungen sowie die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung. Es seien keine Beanstandungen feststellbar gewesen, somit konnte ein uneingeschränkter Prüfvermerk bescheinigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2019 des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist in der von der Möhrle Happ Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.429.743,01 EUR festgestellt.
2. Dieser Jahresfehlbetrag wird durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeglichen. Hierzu wird eine Verrechnung mit den bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 1.430.000,00 EUR stattfinden. Die Ausgleichsüberzahlung in Höhe von 256,99 EUR wird an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zurückgezahlt.
3. Dem Tourismusdirektor des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.2 **Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“** 2020/BV/1606

Herr Wüstemann merkt an, dass der erhöhte Zuschussbedarf aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Haushaltsfolgejahren fortgeschrieben werde obwohl es einen Bürgerschaftsbeschluss gäbe, der den Zuschussbedarf deckele.

Herr Fromm erläutert, dass auch in den Folgejahren von einem erhöhten Zuschussbedarf an die TZRW ausgegangen werde, da nach wie vor mit negativen Einflüssen infolge der Corona-Pandemie zu rechnen sei. So werde zum Beispiel die Durchführung von Großveranstaltungen teurer werden und zudem werde auch mit dem Wegfall von Sponsoring Leis-

tungen gerechnet. Der Fehlbetrag sei nach Eigenbetriebsverordnung entsprechend durch die Stadt auszugleichen.

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ einschließlich des Stellenplanes wird beschlossen (Anlage).

Abstimmung:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.3 Entgeltordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Ausgabe der Angelberechtigungsscheine

2020/BV/1492

Frau Ribbeck, Mitarbeiterin im Hafen- und Seemannsamt, erläutert auf Nachfrage die Verschiebung der Einnahmen aus dem Verkauf von Touristenfischereischeinen. Hier habe das Land M-V eine Veränderung in der Verteilung vorgenommen, sodass daraus resultierend die HRO Mindereinnahmen zu verzeichnen habe.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Entgeltordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Ausgabe der Angelberechtigungsscheine (Anlage 1).

Abstimmung:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.4 1. Änderung des Erschließungsvertrages vom 20.12.2018 zum B-Plan Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“

2020/BV/1558

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Erschließungsvertrages vom 20.12.2018 zum B-Plan Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“ abzuschließen (Anlage).

Abstimmung:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.5 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ für das Wirtschaftsjahr 2019

2020/BV/1592

Herr Sens bringt den vorliegenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage ein. Frau Hecht, Leiterin des Eigenbetriebes OE, erläutert, dass der Jahresüberschuss in eine zweckgebundene Rücklage für energetische Sanierung eingestellt werde. Die vorgesehene Investition sei absolut sinnvoll, da mit einer kurzen Amortisationszeit eine optimale Sanierung der 25 Meter Halle erzielt werden könne. Weiterhin macht Frau Hecht grundsätzliche Ausführungen zur Entwicklung der Betriebskosten in den Folgejahren und begründet die Erhöhung im Vergleich zu 2019.

Der Vorsitzende lässt zunächst den Änderungsantrag und anschließend die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2019 des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 2.539.168,44 wird, soweit dieser auf das Geschäftsfeld HRO entfällt, in Höhe von EUR 1.643.265,00 an die Hansestadt Rostock abgeführt und soweit dieser auf das Geschäftsfeld Fremde Dritte entfällt in Höhe von EUR 895.903,44 in die Rücklagen eingestellt.
3. Die Entlastung der Betriebsleiterin des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ für das Geschäftsjahr 2019 wird erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.5.1 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD

2020/BV/1592-01 (ÄÄ)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des "Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 2 wird folgend ersetzt:

„2. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 2.539.168,44 wird in die Rücklagen eingestellt. Die geplante Ausschüttung in Höhe von EUR 1.643.265,00 an die Hansestadt Rostock verbleibt im KOE und wird als eine zweckgebundene Rücklage zum Zweck der energetischen Gebäudesanierung verwendet.“

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.6 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“

2020/BV/1603

Beschlussvorschlag:

Der Änderung zum Wirtschaftsplan 2020 des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ wird zugestimmt.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.7 Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Teilhaushalt 50 des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl in Höhe von 1.543.000,00 Euro im Deckungskreis 7501 - Finanzhaushalt

2020/BV/1619

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 50 in Höhe von 1.543.000,00 Euro wird für das Produktsachkonto 31201.75210011 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II erteilt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen im Produktsachkonto 31209.62610000 – Leistungsbeteiligung bei Kosten für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.8 Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2020 für eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in der Maßnahme 6654300202000220 B-Plan Weißes Kreuz in Höhe von 478.000 EUR

2020/BV/1624

Frau Wilke, Leiterin der Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen im Bauamt, erläutert den Sachverhalt. Es sei hier erforderlich so schnell wie möglich eine vertragliche Bindung zu erzielen. Die Maßnahme werde insofern vorgezogen und die finanziellen Mittel daher früher als ursprünglich geplant benötigt.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2020 für eine Verpflichtungsermächtigung über 478.000 EUR für das Haushaltsjahr 2021 in der Maßnahme 6654300202000220 B-Plan Weißes Kreuz wird erteilt.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme 6654300202000220 in Höhe von insgesamt 478.000 EUR Produkt: 54300 Landesstraßen, Konto 78532000 erfolgt aus dem Produkt 54101 Gemeindestraße Maßnahme 6654101201800717 Straßenbau Nordex im Konto 78532000.

Abstimmung:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt für die Maßnahme 6654300999900799 - Erneuerung Regenwassersammler durch den WWAV (Landesstraßen) in Höhe von 2.060 TEUR 2020/BV/1729

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2020 für die Maßnahme 6654300999900799 – Erneuerung Regenwassersammler durch den WWAV (Landesstraßen) in Höhe von 2.060 TEUR wird erteilt.

Die außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654300999900799 – Erneuerung Regenwassersammler durch den WWAV in Höhe von 2.060 TEUR Produkt: 54300 Landesstraßen, Produktkonto 78440000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Höhe von 1.298.362,62 EUR bei den Investitionsmaßnahmen (siehe Punkt 2.-2.10) und Mehreinzahlungen in Höhe von 761.637,38 EUR bei den Investitionsmaßnahmen (siehe Punkt 3.-3.5).

Abstimmung:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.10 Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021 2020/BV/1591

Der Vorsitzende informiert zu bereits im Vorfeld an die Verwaltung übergebene Fragen zur Zusammensetzung der zusätzlich bereitgestellten Mittel für Digitalisierung.

Herr Bradtke, Leiter des Amtes für Digitalisierung und IT, erläutert die Zusammensetzung der zusätzlichen Bedarfe. Es handele sich hierbei insbesondere um die Umsetzung der Anforderungen an das Mobile Arbeiten.

Herr Tiburtius erörtert auf Nachfrage die Verschiebung der Investitionsmaßnahme „Radweg Barnstorfer Wald“. Das Ergebnis der Variantenbetrachtung sei durchaus konfliktbehaftet, daher sei die Entscheidung getroffen worden eine zusätzliche Variante zu untersuchen, die sich besser mit der Eingangssituation des Rostocker Zoos vereinbaren ließe. Infolge dessen verschiebe sich der weitere Ablauf entsprechend.

Zu den geplanten Fahrradabstellanlagen führt Herr Tiburtius aus, dass im Jahr 2021 mit einer Kassenwirksamkeit i. H. v. 25,0 TEUR gerechnet werde. Zudem sei aber vorgesehen Bike&Ride Anlagen auch über Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung zu erbauen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Ergänzung zur Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen zum Haushaltsplan (Gem. der Anlagen 1.1.- 1.8.)
2. Die Bürgerschaft beschließt für das Haushaltsjahr 2021 einen Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock sowie den Haushaltsplan für das Fördergebiete Toitenwinkel gemäß der Anlagen 2.1 bis 2.6

Abstimmung:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.10.1 Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021 – 1. Änderung 2020/BV/1591

2020/BV/1591-01 (NB)

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Ergänzung zur Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen zum Haushaltsplan in der Fassung der 1. Änderung.

5.11 Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG

2020/BV/1699

Frau Hartmann, kaufmännischer Vorstand der RSAG, führt aus, dass die vorliegende Beschlussvorlage wichtig für die Planungssicherheit und für die Ausschreibung der Investitionen der RSAG sei.

Auf Nachfrage erläutert Frau Hartmann weiter, dass sich das Verhältnis innerhalb der RVV in den kommenden Jahren umkehren werde. Die Gewinne der Stadtwerke werden künftig nicht mehr ausreichen die Verluste der RSAG abzudecken.

Frau Hartmann beantwortet weitere Nachfragen zu Kreditkonditionen sowie zur Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Bürgschaft der HRO.

Herr Beutel, Leiter der Zentralen Steuerung, ergänzt, dass es sich bei den in der Vorlage aufgeführten 10,0 Mio. EUR Ausgleich der HRO an die RSAG um prognostizierte Planzahlen handele.

Die Mitglieder des Ausschusses merken an, dass die Beschlussvorlage keine ausreichenden Informationen für eine Entscheidung mit solcher Tragweite enthalte.

Herr Eisfeld ergänzt, dass auch das Konzept, welches der Bürgschaft als Grundlage vorgelegt werden sollte, bis heute nicht übergeben wurde. Die Basis, auf welcher die Entscheidungen getroffen werden sollen, sei dem politischen Raum nicht ausreichend bekannt.

Herr Dr. Müller von Wrycz-Rekowski, Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung, sichert zu, dass bis zur Bürgerschaftssitzung eine weitere Informationen und Zahlen zur Unterersetzung der Beschlussvorlage bereitgestellt werden. Grundsätzlich sei unstrittig, dass ein Erfordernis zur Unterstützung der RSAG bestünde, insofern sei die Verwaltung froh darüber, dass eine haushalterische Ordnung der Beschlussvorlage gelungen sei.

Beschlussvorschlag:

1. Die stufenweise Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 30 Mio. EUR (siehe finanzielle Auswirkungen) durch die HRO jeweils zum 31.03. eines jeden Jahres bis zum Jahr 2029 wird beschlossen. Die Ermächtigung, die Erhöhung über die RVV vorzunehmen, wird erteilt. Die Eigenkapitaldotierungsverpflichtung steht nicht mehr unter dem Haushaltsvorbehalt der HRO.
2. Der Oberbürgermeister der HRO wird über die Eigenkapitalerhöhung hinaus ermächtigt, gegenüber der RVV eine Verlustausgleichsverpflichtung als Ertragszuschuss in Höhe von jährlich maximal 10 Mio. EUR ab dem Jahr 2022 für die Nutzungsdauer der neu beschafften Bahnen und für die Durchführung der Generalsanierung abzugeben.
3. Die RVV/RSAG werden beauftragt, die Inanspruchnahme der städtischen Zuschüsse auf ein Minimum zu reduzieren. Darüber hinaus ist die RVV-Gruppe beauftragt, Synergie- und Effizienzpotentiale zur Senkung der Inanspruchnahme der städtischen Zuschüsse zu heben.
4. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Anzeigeverfahrens nach § 55a der Kommunalverfassung M-V - Langfristige Verpflichtungen - bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Abstimmung:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5.12 Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2020/BV/1724

Auf Nachfrage bestätigt Frau Kamke, dass die geplante Erhöhung der Entgelte mit dem Ergänzungsbeschluss zum Haushalt aufgrund des bereits bestehenden Antrages hierzu rausgenommen wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1 und 2).

Abstimmung:

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	4

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

6 Informationsvorlagen

6.1 Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2020

2020/IV/1644

Herr Baumgarten, Leiter des Sachgebietes Finanzcontrolling im Kämmereiamt, informiert zu den aktuellen Entwicklungen der Haushaltszahlen.

Frau Wandt gibt den Hinweis, dass es für die künftige Berichterstattung von Haushaltszahlen hilfreich wäre, diese per Powerpoint parallel visuell darzustellen.

Frau Kamke erläutert auf Nachfrage, dass die mit dem Tarifvertrag beschlossene Corona-Einmalzahlung für Mitarbeiter noch in diesem Jahr abgewickelt werden solle und durch das aktuelle Personalbudget abgedeckt werden könne. Für den kommenden Haushalt sei eine Erhöhung des Personalbudgets entsprechend der Tarifierhöhung eingeplant.

7 Verschiedenes

Herr Tiburtius informiert zum aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges im Teilhaushalt 66. Von den rund 33,0 Mio. EUR investiven Mitteln (Haushaltsansatz zuzüglich Haushaltsreste aus Vorjahren) seien mit Datum 18.11.2020 rund 14,7 Mio. EUR kassenwirksam umgesetzt worden. Weitere 13,0 Mio. EUR seien bereits durch konkrete Beauftragung gebunden. Es zeichne sich hier ein signifikanter Fortschritt in der Abarbeitung des Investitionsgeschehens ab. Mit Erstellung von Doppelhaushalten werde es ermöglicht haushaltsjahrübergreifend ohne vorläufige Haushaltsführung Projekte abzuarbeiten.

Weiterhin macht Herr Tiburtius auf Nachfrage grundsätzliche Ausführungen zur Baukostensteigerung. Die Preisindizes wandern selbstverständlich kontinuierlich leicht nach oben, jedoch lägen hier keine deutlichen Ausreißer vor. Ein guter Wettbewerb und eine rechtzeitige Planung sei stets hilfreich gute Preise erzielen zu können.

8 Schließen der Sitzung

